

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



29.08.2017

Beschlussantrag Nr. : 223-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	06.09.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	20.09.2017			
Stadtrat	27.09.2017			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 07-2017th "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im Ortsteil Thalheim, Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Für den im Lageplan lt. Anlage 1 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 07-2017th "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im Ortsteil Thalheim aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.

Begründung:

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebiets für Photovoltaik und eines Gewerbegebiets. Die bestehenden Gebäude sollen teilweise abgerissen bzw. saniert und mit Solardachanlagen genutzt werden. Des Weiteren sollen in den noch leerstehenden Gebäuden Gewerbe angesiedelt werden. Im Bereich des Sondergebiets soll eine Photovoltaikfreiflächenanlage als sog. Bürgeranlage errichtet werden. Der Vorhabenträger arbeitet hierzu eng mit den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen zusammen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG-LSA, BauGB

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

227-2016 vom 07.12.2016 – Aufhebungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 1.6 „GE nordöstlich Sandersdorfer Straße“

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung wird durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **223-2017**

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Übersichtsplan